

Checkliste Auszubildende aus Nicht-EU Ländern

Einreise mit Ausbildungsvisum

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Dokument um ein Muster handelt. Im Einzelfall können sich Abweichungen ergeben und weitere bzw. andere Dokumente erforderlich sein.

Betrieb



Bewerber/-in



1. Voraussetzungen prüfen beim Ausbildungsvisum:

- ☐ Sprachkenntnisse ausreichend? (B1 – in der Regel erforderlich)
- ☐ Schulbildung ausreichend?
 - ➔ Testung über **check.work** möglich: ihk-muenchen.de/check-work
- ☐ Wohnraum verfügbar?
- ☐ Finanzielle Lebensunterhaltssicherung?



2. Ausbildungsvertrag bei der IHK einreichen

- ☐ Betriebsstätte und Ausbilder/-in bei der IHK eingetragen
- ☐ Ausbildungsvertrag unterschreiben
 - ➔ ihk-muenchen.de/ausbildungsvertrag/
- Hinweis:** einige Länder benötigen von allen Vertrags-Parteien Originalunterschriften
- ☐ Sachliche und zeitliche Gliederung
- ☐ Höhe Ausbildungsvergütung angelehnt an aktuellen Bafög Satz

➔ Sie erhalten eine Eintragungsbestätigung und die Ausbildungsverträge von der IHK

2. Ausbildungsvertrag unterschreiben



3. Reguläres oder beschleunigtes Visumverfahren

- ➔ **Tipp:** Gemäß § 81a AufenthG kann das beschleunigte Fachkräfteverfahren beantragt werden und damit kürzere Bearbeitungsfristen erreicht werden.
- oder
- ➔ **Tipp:** Vorabzustimmung der ZAV beantragen
Vorabzustimmung von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit einholen
 ☎ 0228/713-2000
 ➔ arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite

- ☐ Die Vorabzustimmung im Original an den Bewerber/-in schicken

3. Visum beantragen ***

(kann grundsätzlich auch bereits vor der Vorabzustimmung beantragt werden)

- ☐ rechtzeitig einen Termin bei der deutschen Botschaft des jeweiligen Landes vereinbaren (über deren Website möglich)
- ☐ Ausbildungsvertrag im Original und Eintragungsbestätigung
- ☐ Nachweis Deutschkenntnisse (z.B. Sprachzertifikat)



*** Länder, die kein Einreise-Visum benötigen, jedoch vor Aufnahme einer Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis benötigen:
Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland, Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, USA



Visum erteilt



4. Einreise planen

- ☐ Flugticket nach Deutschland buchen
- ☐ Krankenversicherung ab ersten Tag der Einreise nötig



5. Unterkunft, Wohnheim oder Wohngemeinschaft (organisieren oder anfragen)



6. Ankunft in Deutschland

a) Anmeldung des Wohnsitzes

(innerhalb von zwei Wochen nach Ankunft):

- ☐ Termin beim Bürgeramt vereinbaren
- ☐ gültiger Reisepass mitnehmen
- ☐ Mietvertrag bzw. Bescheinigung des Wohnungsgebers

b) Aufenthaltserlaubnis beantragen

- ☐ Termin bei der Ausländerbehörde vereinbaren
Hinweis: Bis zum Termin kann es 6–8 Wochen dauern. Der Azubi erhält oft vorab ein vorläufiges Dokument (Fiktionsbescheinigung)
- ☐ Reisepass und Einreisevisum
- ☐ Meldebescheinigung
- ☐ Krankenversicherung
- ☐ Arbeitsvertrag
- ☐ Mietvertrag
- ☐ Mietkostennachweis

Zur Info: Gebühren beachten



7. Einleben & Integration

- ☐ Vereine (z.B. Sport oder Kultur)
- ☐ Sprachkurse bei Bedarf
- ☐ Nachhilfe bei Bedarf
- ☐ Tipps IHK-Integrationsteam

